

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke)  vom: 04.04.2008 eingegangen: 04.04.2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>50. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>06.05.2008</b> <b>1395</b> <b>27</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Löhne unter dem Existenzminimum im öffentlichen Dienst und in den städtischen Gesellschaften</b>		

**1. bis 3. Gibt es bei der Stadt, städtischen Gesellschaften und ausgelagerten Diensten (Reinigungsdiensten usw.) Beschäftigte, die aufstockend Hartz IV-Leistungen beziehen müssen?**

Die Fragen 1 - 3 können nicht beantwortet werden, da dem Arbeitgeber diese Informationen nicht bekannt sind. Sie lassen sich auch nicht pauschal beantworten, da ein eventueller Bezug von Hartz IV Leistungen auch nicht in Abhängigkeit von bestimmten Tarifmerkmalen bzw. Beschäftigtengruppen vermutet werden kann.

**4. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass Beschäftigung, die nicht ausreicht und mit Hartz IV-Leistungen aufgestockt werden muss, sozial nicht akzeptabel ist und diese Beschäftigten im Übrigen davon abhält, eine einigermaßen ausreichende Altersversorgung aufzubauen?**

**5. Sieht es die Stadt als ihre Aufgabe an, derart prekäre Arbeitsverhältnisse in der Verwaltung, bei den städtischen Gesellschaften und bei angrenzenden Dienstleistungen (Reinigungsdienste) soweit als möglich zu vermeiden?**

Die Stadt Karlsruhe und städtischen Gesellschaften sind ausnahmslos entweder tarifgebunden oder bezahlen die Beschäftigten aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen in Anlehnung an tarifliche Regelungen, insbesondere dem TVöD.

Die Stadt Karlsruhe hat durch tarifgerechte Bezahlung in der Vergangenheit den ihr möglichen Beitrag geleistet, damit verursacht durch Dumpinglöhne, nicht noch Hartz IV Leistungen zusätzlich in Anspruch genommen werden müssen. Auch wurden keine Aufgaben unter Mitnahme des Personals in Gesellschaften ausgelagert, bei denen nicht gewährleistet war, dass weiterhin eine tarifliche Bezahlung erfolgt.